

0 M. 12 T. alt.
abre 2 M. alt.
gationen. Die
des Kurzvers
mit das Bank
Straße 13, die
zu 100 Mark.

Mark — Pf.
90
70
25
15
95
70
50
30

end



ration,

a ch fest,
schmaus,
e ergeben
schbach.

be
und weis
che in allen

rdinen -
-Simse,
alle Sorten
echsler-

Bazar
tr., Gallu-
henstein,

roh
abauer.
ernschlie-
ben für die
ch den
erstand.

Dchen
Näheres

ilfe
Rüller,
Nr. 49.

Etage
Oktober zu
391.

de
t zu ver-
aguer,
rligasse.

e.
jeht auch
Rat Geld
gewöhrend

mann,
f.
v und Ver-
stüde und
fe 176.

Lichtenstein-Glauburger Tageblatt

Wochen- und Nachrichtenblatt

früher
zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Röditz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

39. Jahrgang.

Nr. 110.

Sonntag, den 12. Mai

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtag) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausdräge entgegen. — Inserate werden die viergehalbte Körpersäule oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Sandauslieferungs=Verdingung.

Die Auslieferung des für die sub verzeichneten Straßenstrecken zum Bedarf der Massenschüttungen und zur Unterhaltung der Fußwege erforderlichen Materials soll auf die Jahre 1890, 1891 und 1892 verbunden werden und fordern Unterzeichnete zu Angeboten, welche einen oder mehrere einzelne Trakte umfassen können, hierdurch auf.

Die Lieferungsbedingungen liegen bei den Unterzeichneten, sowie bei den Herren Amtstrichtermeistern Hönnig, in Lichtenstein und Leichmann in Glauchau zur Einsicht aus, welche auch über Beginn und Ende der einzelnen Trakte nähere Auskunft erteilen werden.

Offeraten mit Bezeichnung des Bezugsortes und des Preises pro cbm sind mit der Aufschrift „Sandauslieferung“ versehen portofrei und verschlossen nebst Materialproben bis

Donnerstag, den 23. Mai ds. Jrs., vormittags 11 Uhr, bei der mitunterzeichneten Bauverwaltung einzureichen, woselbst deren Eröffnung in Gegenwart etwa erschienener Bewerber erfolgen wird. Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten.

Zwickau und Glauchau, am 7. Mai 1889.

Königl. Straßen- u. Wasserbau-Inspektion. Königl. Bauverwaltung. Döhnert. Dr. Werner.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten.

Zwickau und Glauchau, am 7. Mai 1889.

Königl. Straßen- u. Wasserbau-Inspektion. Königl. Bauverwaltung. Döhnert. Dr. Werner.

Verzeichnis der Gruben und Benennung der mit Sand zu befahrenden Straßen.

Sand aus der Lehngroßgrube bei Glauchau auf die Zwickau-Benitzer Straße, Abtg. 2—4 mit Zweigstrecke nach Schönbornchen.

Meerane-Lichtensteiner Straße, Abtg. 1,

Glauchau-Bernsdorfer Straße,

Sand aus der Gießalder Grube auf die Zwickau-Benitzer Straße, Abtg. 5,

Altenburg-Oberlungwitzer Straße, Abtg. 1,

Thonstraße und

Hohestraße

Sand aus der Mengelhaingrube auf die Meerane-Lichtensteiner Straße, Abtg. 2,

Wüstenbrand-Glauchauer Straße, Abtg. 3.

Feld-, Wiesen-, Teich- und Obst-Verpachtung.

Montag, den 13. Mai e. nachmittags 2 Uhr, sollen im Fürstlichen Rentamt hier die am 1. Oktober e. pachtfrei werdenden Grundstücke und zwar:

das Beetz = 3 Aker 207 □-Ruten Feld,

das Wühlfeld = 10 Aker 62 □-Ruten Feld,

der Saugraben = 2 Aker 267 □-Ruten Wiese,

das Höhlersche Grundstück in der Nähe der Rumpfsteiche = 2 Aker 132

□-Ruten Feld und Wiese,

der Pfeuhler-Teich in der Nähe der Zwickauer Chaussee = 1 Aker 248

□-Ruten Teich und Wiese,

der Arzig-Garten = 1 Aker 263 □-Ruten Gras und Obst,

das sonst Keller-Reihold'sche Grundstück in Michelner Flur = 2 Aker

66 □-Ruten Feld und Wiese,

unter den vorher bekannt gemacht werdenen Bedingungen auf 12 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Fürstliche Rentverwaltung Lichtenstein.

v. Uslar-Gleichen.

Bekanntmachung,

die Wahl des Kirchenvorstandes für Hohndorf betr.

Nachdem die Anmeldungen zur Wählerliste geprüft sind und auf Grund derselben die Wählerliste zusammengestellt worden ist, wird dieselbe im Laufe dieser Woche bei Herrn Gemeindevorstand Reinhold in Hohndorf zur Einsichtnahme ausliegen.

Die Wahl des Kirchenvorstandes findet an Dom. Cantate, den 19. Mai ds. Jrs., in der Zeit von vorm. 11 Uhr bis nachm. 2 Uhr in der Schule zu Hohndorf statt.

Dieselbe erfolgt nach Bestimmung des Wahlausschusses durch schriftliche persönliche Stimmegebung in der Weise, daß auf den Stimmzetteln 6 Glieder der Gemeinde Hohndorf nach Namen, Vornamen und Stand deutlich zu bezeichnen sind.

Die angemeldeten Wähler, welche hierdurch zu zahlreicher Beteiligung an der Wahl aufgefordert werden, sind nochmals darauf hinzuweisen, daß wählbar alle stimmberechtigten Gemeindemitglieder sind, welche das 30. Lebensjahr überschritten haben, daß jedoch die Wähler ihr Augenmerk nur auf Männer von gutem Ruf, bewährtem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung zu richten haben.

Lichtenstein, am 11. Mai 1889.

P. Niedel, Diak.

Sandfuhrer=Verdingung.

Auf die Jahre 1890, 1891 und 1892 soll die Anfuhr des aus den nachverzeichneten Gruben zum Bedenken der Massenschüttungen für die untenstehenden Straßen erforderlichen Sandes verbunden werden und fordern Unterzeichnete zu Angeboten, welche auch auf Anlieferung von Sand aus anderen Bezugsorten gerichtet sein können, hierdurch auf.

Die Bedingungen liegen bei den Unterzeichneten, sowie bei dem Herrn Amtstrichtermeister Leichmann in Glauchau zur Einsicht aus, welcher auch über Beginn und Ende der einzelnen Trakte nähere Auskunft erteilen wird.

Offeraten sind auf den Preis pro cbm zu stellen und mit der Aufschrift „Sandfuhrer“ versehen portofrei und verschlossen — nebst Materialproben im Falle der Anlieferung — bis

Donnerstag, den 23. ds. Mts., vormittags 11 Uhr, bei der mitunterzeichneten Bauverwaltung einzureichen, woselbst deren Eröffnung in Gegenwart etwa erschienener Bewerber erfolgen wird.

Tagesgeschichte.

Das Königl. sächsische Ministerium des Innern hat auf Grund sichverständiger Prüfung und Begutachtung beschlossen, daß von der Firma Reddaway u. Co. in Hamburg hergestellte Dachbedeckungsmaterial „Anti-Clementum“ unter den in der Verordnung vom 29. September 1859 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 321 f.) ausgesprochenen Beschränkungen, sowie unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs bis auf Weiteres als Surrogat der harten Dachung anzuerkennen und zugelassen.

Zu bezeigen: die 3. ständige Lehrerstelle zu

St. Egidien. Collator: daß K. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen: 900 M. und freie Answohnung. Bewerbungen sind bis zum 28. Mai bei dem K. Bezirksschulinspektor Schulrat Grul in Glauchau einzureichen.

Angesichts der in letzter Zeit mehrfach im Gebiet des Königreichs Sachsen, so z. B. in der Lausitz, in Waldkirchen und Hennersdorf, sowie einigen anderen Bezirken aufgetretenen Gewitter mit starkem Regen- und Hagelschaden sei daran erinnert, daß im Königlich meteorologischen Institut zu Chemnitz eine staatliche Amtsstelle vorhanden ist, welche zur Untersuchung und Berichterstattung über solche Vorgänge im Inter-

esse der Allgemeinheit berufen ist. Es kann daher allen denjenigen, welche im Lande sind, irgend welche Auskunft zu geben, aus denen Ermittlungen über Gewitter und Ausbreitung der Gewitter und Hagelschläge, sowie Schäden, welche sie verursachten, gezeigt werden können, nicht genug empfohlen werden, baldigst Mitteilungen an das genannte Institut gelangen zu lassen. Der einzelnen Person macht dies kaum erhebliche Mühe, der Allgemeinheit kann aber aus den Ergebnissen der Forschung wesentlicher Nutzen erzielen. Die Adresse ist einfach: „Königlich meteorologisches Institut Chemnitz.“

Die Nachricht, daß Kaiser Wilhelm drei volle